



CEED Presse Communiqué

**Vom Jugendamt angeklagt?
Nun klagen wir das Jugendamt an !**

**Wir fordern die Staatsanwaltschaft
vor den Augen der Weltgemeinschaft
gegen Angestellte des Staates tätig zu werden**

**Einladung zur Verhandlung im Fall der Familie Roth
Amtsgericht Fürstfeldbruck, öffentliche Sitzungen**

**- Montag, den 5. Oktober –
8:00 Raum 022 - 10:00 Raum 022 – 15:00 Raum 122**

**amtlicher Nachschlag am
- Montag, den 19. Oktober –
7: 30 Raum NN**

Frau Roth wurde von den lokalen Behörden angeklagt und mit hohen Bußgeldern bedroht, will sie sich den Mitarbeiter des Jugendamtes Fürstfeldbruck und ihrer „vernetzten“ Mitwirkenden nicht freiwillig beugen. Frau Roth wird Folgendes vorgeworfen :

1. Ihr Sohn Daniel möchte zwar die Schule besuchen, kann es jedoch aufgrund seines Verhaltens nicht. Er wurde auf Anweisung des Jugendamtes mit Psychopharmaka zwangsbehandelt, später in einem Heim unter Aufsicht des Jugendamtes **vergewaltigt**. Heute geht Daniel, 14 Jahre, auf den Strich. Obwohl Mitarbeiter des Jugendamtes Fürstfeldbruck das Sorgerecht über den minderjährigen Daniel inne haben, kommen sie ihrer „amtseherlichen“ Erziehungspflicht nicht nach, wollen dafür aber Frau Roth belangen. Wie passt das zusammen?
2. Im letzten Winter erkrankten zwei weitere Kinder von Frau Roth. Sie blieben einige Tage der Schule fern. Ihre Abwesenheit wurde durch ein ärztliches Attest vom Hausarzt entschuldigt. Doch Mitarbeiter im Jugendamt wollen Frau Roth bestraft wissen, weil sie anstelle des Attestes vom Hausarzt, das sie der Schuldirektion ordnungsgemäss vorgelegt hatte, auf die Vorlage eines Attestes vom **Gesundheitsamt** beharren. Wie passt das zusammen? Warum muss hier Frau Roth und nicht die Jugendamtsmitarbeiter vor dem Strafgericht erscheinen?
3. In einer privaten Email Korrespondenz an ein Mitglied der europäischen Organisation CEED bezeichnete Frau Roth das Werk von Menschen, die das Leben von Kindern mutwillig zerstören, **zu Recht** (mit dem Verstand eines Nicht-Deutschen) als das Werk von „*blutdürstigen Psychopathen*“. Nun wollen die Angestellten des Jugendamtes, die sich nicht genieren, die private elektronische Post anderer zu lesen, aufgrund dieser Lapalie wegen „**Beleidigung**“ von der lokalen Justizverwaltung bestraft wissen. Was sind das für Kinderspielerien?

Sind die Mitarbeiter im Jugendamt Fürstfeldbruck auf ihre Tauglichkeit und Reife für ihre Arbeit geprüft worden? Haben sie sich selbst den psychologischen Untersuchungen auf ihre elterliche Fähigkeit unterzogen, die sie von den Eltern fordern?

Mitarbeiter des Jugendamtes können Kinder ohne objektiven Grund unbestraft stehlen, sie in deren Obhut unbestraft vergewaltigen lassen, ihre „amtselterliche“ Schulpflicht unbestraft verletzen, dafür aber ihre Opfer wegen Beleidigung vor das Gericht ziehen? Opfer müssen schweigen und Täter stellen sich als Opfer dar? Haben wir das nicht schon einmal gehabt?

Wer Frau Roth und ihre Leidensgeschichte kennt, die im übrigen kein Einzelfall im **modernen** Deutschland ist, kann das Wirken der lokalen Beamten nicht mehr dulden.

Frau Roth ist in Ungarn geboren, als 16-Jährige gegen einige D-Mark Scheine von einem Deutschen gekauft und nach Deutschland „verschleppt“ worden.

Ihr erster Sohn Thomas wurde vom Jugendamt **gestohlen**, als sie ihn nichtsahnend einer deutschen „Pflegefamilie“ anvertraute. Sie hatte niemand, der auf ihn aufpassen konnte, als sie ihren zweiten Jungen entbinden wollte. Thomas wurde ihr nie wieder „herausgegeben“, er habe sich eingewöhnt und solle dort erstmal Deutsch lernen, so die Begründung der hässlichen Kinderhändler. Heute ist Thomas ein seelisches Wrack. Er hat aus Verzweiflung mehrere Selbstmordversuche hinter sich und lebt in einem Heim für Erwachsene.

Sowohl das zuständige Jugendamt Offenbach, als auch sein Geschäftspartner die „Lebenshilfe Sankt Wendel e.V.“ (Saarland) haben alles daran gesetzt, dem Sohn die Existenz von Mutter und Geschwistern, sowie der Mutter den Verbleib des Sohnes, zu verheimlichen. Ihm wurde erzählt, seine Mama sei gestorben. Ihm wurden die Informationen aus vorgeschobenen „Datenschutzgründen“ verwehrt, so die Begründung der Heimleiterin Grünewald. Es ging ja um viel **Geld** : Ein Kind, das wissen die meisten Deutschen nicht, bringt geschäftstüchtigen Kinderschützern zwischen 3.000 und 7.000 Euro im Monat ein. Doch Frau Roth wollte ihr Kind nie hergeben, sondern verlangte immer seine Rückkehr. Sie hatte ja das Sorgerecht und die Sorgepflicht.

Kaum wurde Thomas volljährig, fiel ihr dritter Sohn Daniel, damals 11 Jahre alt, einer Lehrerin in Passau (Altstadtschule) dadurch auf, dass er unruhig auf seinem Stuhl hin und her rutschte. Dies reichte Frau Hessler und ihrem Kinderschutzteam im dortigen Jugendamt, dem Jungen die moderne „ADHS“ Diagnose zu verpassen, beim Familiengericht die Übertragung des Sorgerechtes auf sich zu bestellen – eine reine **Formsache** für ein Jugendamt –, um Daniel für mehrere Wochen zu Experimentierzwecken in die Psychiatrie nach Landshut zu schicken. Tatsache war, dass Daniel mit einem IQ von 128 sich in seiner Klasse langweilte und sich unterfordert fühlte. Was hatte dieses Kind eigentlich in der Psychiatrie zu suchen?

Daniel verbrachte anschliessend über 2 Jahre in dem „evangelischen Jugendheim e.V.“ Würzburg, wo man ihn mit Ritalinähnlichen Mitteln abfüllte. Er wurde immer aggressiver. Zu seiner Beruhigung wurden ihm Risperdalähnliche Mittel dann verabreicht. Die Nebenwirkungen der Medikamente sind bekannt. Er wurde für unbeschulbar erklärt und wurde solange er unter der Aufsicht des Jugendamtes stand, nicht beschult. Frau Roth konnte nichts dagegen unternehmen; das Jugendamt Passau, später das Jugendamt Fürstenfeldbruck (Frau Wahrig) hatten ja das „Sorgerecht“.

Im Heim wurde Daniel von zwei älteren Jugendlichen über Wochen übelst sexuell missbraucht. Jugendamt und Heimleitung versuchten den Vorfall zu vertuschen ; sie zeigten ihn gar nicht einmal an, lieferten dafür aber Daniel ganz schnell wieder in die Hände von Frau Roth, ab. Dass anschliessend niemand unter den Verantwortlichen die die „elterliche Sorge“ der Frau Roth beraubt hatten, bestraft wurde, ist ethisch verwerflich, **sozial unhygienisch**, kindesfeindlich und moralisch unbegründbar. Warum jedoch Frau Roth dann Opfer unendlicher Schikanen seitens der lokalen Behörden wurde, ist dagegen leicht nachzuvollziehen: Sie hat erfolglos versucht, Anzeige gegen das Jugendamt und die Heimleitung wegen des Sexualdelikts zu erstatten. Doch kein deutscher Anwalt schreibt eine solche „kinderwohlgefährdende“ Anzeige gegen ein Jugendamt.

Nach Frau Roth war Daniel immer der netteste und sanfteste aller ihrer fünf Kinder.

Als er jedoch aus der Hölle des deutschen Kinderschutzes heimkehrte, war er nicht mehr zu erkennen. Er wurde unerträglich aggressiv, zerlegte die Wohnung, warf mit schlimmsten Ausdrücken um sich, mied fortan sein Familienhaus und tauchte bei einer der Polizei und dem Jugendamt bekannten Person unter, die ihn zum Kauf von Kondomen verführte. Kriminell zu werden, das hat Daniel in der Obhut der amtlichen Kinderschützer, wie zu viele seiner unfreiwilligen Zwangskomparsen, in solchen Kinderlagern gelernt.

Um sich der Autorität seiner Mutter zu entziehen oder um von ihr Geld zu erpressen, braucht Daniel heute ihr nur noch mit Polizei oder Jugendamt zu drohen. Peiniger und Schänder von einst sind bei der Förderung seiner kriminellen Absichten nun die besten Alliierten geworden. Sie warten ja nur darauf, Frau Roth für die Fehler von Daniel haftbar machen zu können.

Wie passt das zusammen, wenn das Jugendamt und nicht Frau Roth das „Aufenthaltsbestimmungsrecht“ hat und daher bestimmt, wo der seelisch verwrackte Junge sich aufzuhalten hat : „Auf dem Strich“.

Alles, was Frau Roth bisher unternommen hat, um Daniel vor dem Weg auf die Straße zu bewahren, wurde ihr von den lokalen amtlichen ‚Oberkinderschützern‘ negativ ausgelegt.

Auf ihr Flehen bei der Polizei, man möge doch in diese pädophilen Ringe einschreiten, weil Daniel noch minderjährig sei, versuchte man sie davon zu überzeugen, er sei schwul und damit hätte es alles seine Ordnung. Sie solle doch einen Detektiv beauftragen.

Als sie sich weigerte Daniel erneut in die geschlossene Würzburger „Clearingstelle“ Halbergmoos unterzubringen, um ihren Sohn vor einem noch grösseren Massaker zu beschützen, wurde sie beschuldigt, ihn auf den Strich geschickt zu haben.

Als sie auf Anraten ihren Sohn nach Ungarn schickte, wurde sie vom Jugendamt der „Kindesentführung“ bezichtigt. Ihr wurde alsdann das Sorgerecht in einer jugendamtlich- richterlichen Nacht und Nebelaktion entzogen. Für ein Jugendamt bedeutet das Wort „Ausland“ stets nur Kindeswohlgefährdung ; dort kann es dem Richter nicht vorschreiben, was er im Sinne des „deutschen Kindeswohles“ zu entscheiden hat.

Anstatt Kooperation, Behutsamkeit, Verständnis, **menschliches** Verhalten und auch ein Gefühl für das was Recht oder Unrecht ist, wird der Frau Roth Aggressivität, Demütigung und Willkür vom treudienenden Jugendamtspersonal entgegengebracht. Sie und etliche andere Eltern, die wie sie regelrecht um ihre Kinder erpresst werden – eine der verwerflichsten Handlung, die man sich auf der Welt überhaupt vorstellen kann –, werden absichtlich **terrorisiert** und mutwillig kriminalisiert. Hierzu verfügen Mitarbeiter des Jugendamtes über eine **grenzenlose** und **unkontrollierte** Macht. Niemand scheint willens zu sein, sie zu **stoppen**.

Doch, was befähigt solche **oft kinderlosen** Frauen und Männer, die mit geringer Ausbildung, niedriger moralischen Hemmschwelle und zum Teil traumatisierter Kindheit einer (Halbtags-) Beschäftigung beim Jugendamt nachgehen, über das Leben von Kindern derlei zu verfügen?

Welche moralische Berechtigung haben sie so zu handeln?

Wer deckt solche Handlungen?

Merken Deutsche nicht, dass eine bis zur Staatsspitze (AGJ e.V. Berlin) in Vereinen und Verbänden organisierte allmächtige vierte Kolonne, am Parlament vorbei, Familien und Kindern – die Zukunft Deutschlands – samt Familienjuristen politisch kontrolliert?

Fassen wir das Leben der 42-jährigen Frau Roth zusammen:

Als junges Mädchen wird sie von einem 15 Jahre älteren deutschen **Beamten** gekauft, vergewaltigt und nach Deutschland verschleppt, wo sie sich aufgrund ihres jungen Alters und ihrer damaligen Sprachschwierigkeiten nicht wehren kann.

Diese Schwäche nützen andere wiederum aus, um der „Ungarin“ das Kind zu entreissen, es in bester Lebensborn Manier zu germanisieren und dabei viel Geld zu verdienen. Kaum ist das erste Kind volljährig, wird ihr das dritte Kind aus nichtigem Grund entrissen, zu medikamentösen Versuchen in die Psychiatrie gebracht, in einem Heim aufbewahrt, wo er vergewaltigt wird. Zurück erhält sie einen Jungen mit dem sie alleine nicht mehr zu Recht kommen kann. Sie, und nicht die Verursacher muss **alleine** für die lebenslangen Schäden aufkommen, die diese „guten“ deutschen Kinderhändler in Jugendamt und Heim für **sehr viel Geld** im Auftrag und mit Zustimmung des deutschen Volkes verursacht haben.

Ihr Unvermögen den seelischen verwrackten Daniel auf die richtige Bahn zurückzubringen, nützen diese Personenkreise wiederum aus, um die fünffache Mutter bewusst zu schikanieren und mutwillig zu kriminalisieren. Ziel der amtslegalen Kinderhändler dabei ist, jede Verantwortung bei der Sexualstraftat im Heim von sich zu weisen, und, was einer mit gesundem Menschenverstand sich kaum vorstellen kann, den 4 jährigen Saïdy, das fünfte Kind von Frau Roth, in den Kinderwirtschaftskreislauf aufzunehmen.

Auch Saïdy muss „geschützt“ werden. Denn Saïdy ist im Sinne der Kinderschützer ein hochgradig gefährdetes Kind. Er hat nicht nur eine Ungarin mit deutschem Pass als Mutter, er hat auch noch einen peruanischen Vater, der oben darauf noch in Italien lebt. Saïdy könnte der deutschen Nation entgehen. Dies gilt es mit „Kinderschutzmassnahmen“ wie Heimunterbringung zu verhindern.

Als Folge der kinderfeindlichen Aktivitäten ihrer Familiensittenpolizei mit richterlichen Befugnissen „Jugendamt“ leiden Deutsche an einer erheblichen (zahlenmässigen) Armut an Kinder, die **Kinderarmut**. Deshalb müssen sie die restlichen Kinder – die der **Ausländer** – mit allen Mitteln im Lande behalten, um sie einzudeutschen. Dieses umzusetzen ist Aufgabe der „Kinderschützer“ im Jugendamt. Diese schützen die Interessen der deutschen Nation in Kindesangelegenheiten, das deutsche **Kindeswohl**, und weniger das Interesse der Kinder (best child's interest) und deren Familien, wie sie sich die Welt vorstellt.

Dazu sind ihnen **alle** Mittel recht: Mutwillige Demütigungen, professionnel erlernte und angewandte Lügengebilde, falsche Anschuldigungen, bewusst geplantes Schüren des elterlichen Streites, des persönlichen finanziellen Ruins, Erpressung der Eltern um deren Kindesliebe zur Implementierung direkt in die Familien von politischen Aufsichtsmaßnahmen („Hilfs“-maßnahmen, „Hilfe“-plan), rassistische Äusserungen, willkürliche Kindesentziehungen, autoritärer Einsatz von sog. Verfahrens- oder Umgangspflegern. Sie entmündigen Eltern solange, bis die Rechtsverfahren abgeschlossen sind. Die Liste ist unendlich lang, so lang wie die Phantasie dieser Menschen reicht. Nicht selten sprechen Eltern von Familienterrorismus. Familienfeindlicher Amtsterrorismus, das von deutschen Juristen – Richter und Anwälte – mit deutschem Gewissen **„legalisiert“** wird.

Bei Eltern mit ausländischem Bezug sorgen sie übrigens dafür, dass Kinder von ihrer nicht-deutschen Kultur (Sprache) bereinigt werden. Fügen sich die Eltern ihren zwangsfreiwilligen „Hilfsangeboten“ nicht (**bindungsunfähige** Eltern), oder leisten sie wie bei Frau Roth sanften Widerstand, greifen sie zu wirksameren Mitteln; Clearingsstellen und Psychiatrie.

Deutschland hat sich unter dem Zeichen des „Kinderschutzes“ zu einem gigantischen geschlossenen Heim des Lebensborn e.V. gewandelt, dessen Waechter (-amt), das politische Jugendamtspersonal ist. Nur eine weltfremd menschenverachtende „deutsche“ Rechtsauffassung ermöglichte eine solche Entwicklung.

Frau Roth und die anderen nicht-deutschen Frauen in Deutschland (Französinen, Amerikanerinnen, Polinen, usw.) haben ihren Bauch der deutschen Nation zur Verfügung zu stellen. Ihre Kinder haben sie zu Deutschen nach deutscher Ordnung zu erziehen. Wer nicht pariert oder Widerstand gegen das Jugendamt leistet, wird kriminalisiert und ist bald seine Kinder los. Das ist das feine deutsche Familienrecht, das ahnungslose Deutsche sich nicht eingestehen wollen, obwohl es unmissverständlich klar im Provisorium „Grundgesetz“ verankert ist.

Viktoria Roth hat dieses Recht Jahre lang am eigenen Leib erfahren müssen. Sie lebt völlig zurückgezogen, weil sie Angst hat, eine fürwahr höchstberechtigte Angst, sie könnte jeden Tag ihre Kinder verlieren. Sowa geht unglaublich einfach in Deutschland. Wir beim CEED waren bereits Zeuge eines Polizeieinsatzes gegen die Familie Roth.

Deshalb appellieren wir, an die sehr vielen **vernünftigen** Deutschen in Fürstenfeldbruck und anderswo, denen diese unbekannt und fast unglaublich erscheinenden Methoden des deutschen „Kinderschutzes“ mit uns hier einzugreifen, damit das Recht im Sinne von Gerechtigkeit und Menschlichkeit, und nicht zugunsten einer Minderheit von profitsüchtigen und fremdenfeindlichen Kinderhändlern, die sich zu Lasten der deutschen Steuerzahler bereichern, gewahrt wird. Es ist unstrittig, dass ein Fall „Kevin“ oder ein Fall „Lea-Sophie“ nicht dazu missbraucht werden können, um abertausende Fälle wie den des Daniel Roth zu vertuschen.

Niemand in Europa braucht deutsche Juristen, das deutsche „Recht“ oder die Meinung eines „Scheinexperten“ des deutschen Kindeswohles, um zu verstehen, dass Kinderhandel wie er hier *en masse* betrieben wird oder die politische Zwangspsychiatisierung von Kindern nicht sein kann. Hierzu reicht der simple Menschenverstand völlig aus.

Wir bitten deshalb die Bürger in Fürstenfeldbruck, Frau Roth und ihren Kinder bei diesen öffentlichen Verhandlungen durch ihre Anwesenheit beizustehen und sie später weiterhin zu unterstützen, damit wir zusammen, mit der Frau Roth, einiges in Erfahrung bringen. Kinderschutz ist Kinderschutz. Deshalb kann im Sinne des Schutzes der Kinder NICHTS im Verborgenen bleiben, es sei denn einige Geschäfte laufen hier mit anderen Ansichten.

Deshalb möchten wir, mit Unterstützung der Generalstaatsanwaltschaft und der Familienministerin folgendes in Erfahrung bringen :

1. Warum wurde das Kind Thomas der Frau Roth gestohlen?
Wer hat dieses zu verantworten und welche Geldsummen haben die Verantwortlichen im Laufe der Jahre mit diesem Kind verdient?
Was gedenken die Verantwortlichen im Heim und Jugendamt zu tun, um diesem Kind ein normales Erwachsenenleben zu sichern und ihn zusammen mit seiner Familien zusammenzuführen?

2. Welche Medikamente wurden dem elfjährigen Kind Daniel während seiner „Zwangsbehandlung“ in der Psychiatrie verabreicht?
Warum wurde diese Behandlung gegen den Willen von Frau Roth durchgeführt?
Wir zeigen hier öffentlich an, dass wir von der Staatsanwaltschaft die Beschlagnahme und Verwahrung der medizinischen Akten, des Kindes Daniel Roth erbitten. Die Sache Daniel Roth wird Nachwirkung auf europäischer Ebene haben, deshalb bitten wir die deutschen Behörden um Kooperation.
3. Welche Erträge haben die profitable „Behandlung“ des Kindes Daniel dem Krankenhaus, den Heimen und all dem dazu gehörenden „Fachpersonal“ im Laufe der Jahre eingebracht?
4. Was gedenken die verantwortlichen Mitarbeiter im JUGENDAMT Fürstenfeldbruck Frau Barbara Wahrig und Herr König, Amtsleiter, sowie ihre politische Leitung, zu tun, um das Leben des Kindes Daniel wieder herzustellen? Hier sind menschliche Eigenschaften gefordert und weniger deutsche Rechtsparagrafen!
5. Warum diskriminieren die lokalen Behörden Frau Roth, wenn bekannt ist, dass ihr Sohn unter der Verantwortung des Jugendamtes vergewaltigt wurde und bisher noch niemand von den Leitenden im Heim und Jugendamt zur (straf-) rechtlichen Verantwortung herangezogen wurde. **Hiemit zeigen wir diesen Vorfall öffentlich an** und rechnen, dass deutsche Staatsanwaltschaften entsprechende Massnahmen einleiten werden. Es kann nicht sein, dass bei geringstem Verdacht diesbezüglich Eltern im Gefängnis landen oder ihre Kinder Jahre lang nicht mehr sehen, während dessen bei erwiesener Straftat Mitarbeiter des zuständigen Jugendamtes nicht einmal gerügt werden.
6. Warum ist der Polizeihauptmeister Doddenhof, Polizei Fürstenfeldbruck, dem Hinweis von Frau Roth nicht nachgegangen, ihr minderjähriger Sohn sei Opfer von sexuellen Straftätern im Münchner Raum? Was wollte er bezwecken, als er die Frau Roth zu überzeugen versuchte, ein 14 jähriger Knabe dürfte freilich Sex gegen Geld mit älteren Männern haben, wenn er schwul sei, anstelle entsprechende Massnahmen einzuleiten um dieser Junge vor der Prostitution zu bewahren? Wäre es nicht eigentlich die Aufgabe eines Jugendamtes?

Wer ähnliche Erfahrung mit diesen oder anderen Personen gemacht hat,
möge sich unter folgender E-mail Adresse melden : CEEDeuropa@gmail.com

Wir rechnen mit Ihrer Unterstützung.

Olivier Karrer
Président du CEED Paris

Mit der Bitte um Weiterleitung an Presse und weitere internationale Instanzen